

# Entgeltordnung für die Beseitigung von Störungen im privaten Grundstücksanschluss

## 4. Änderung

---

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 700) hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Holzminden -Kommunalwirtschaft-AöR in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Beseitigung von Störungen im privaten Grundstücksanschluss beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt setzt im Bedarfsfall Personal und Fahrzeuge ein, um Störungen im privaten Bereich des Grundstücksanschlusses zu beseitigen.

### § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr beträgt während der regulären Arbeitszeit:

a) Grundgebühr	75,50 €
b) zusätzliche Gebühr für Arbeitsaufwand je Mitarbeiter vor Ort je angefangene 15 Minuten	11,07 €
c) Fahrzeugeinsatz vor Ort je angefangene 15 Minuten	11,50 €.

(2) Für Einsatzzeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit montags bis donnerstags 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr werden mindestens drei Arbeitsstunden je eingesetzten Mitarbeiter abgerechnet.

### § 3 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Holzminden, den 6. Dezember 2021

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Christian Belke

Vorstehende 4. Änderung wurde im Täglichen Anzeiger am 14.12.2021 veröffentlicht.